

1849. auf. 10 2

Dieses Beiblatt zum „Siebenbürger Wochenblatt“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

# Der Satellit.

Das Siebenb. Wochenblatt und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. C. M.

No. 7. und 8.

Kronstadt, den 27. Januar.

1849.

## Zeitungs-Aufgabe.

Erster Artikel.

Zwei Nebenarten, zu sehr verschiedenen Zeiten aufgekomen, bezeichnen treffend, wenn nicht den tiefen Verfall, so doch das gesunkene Ansehen der Presse; die eine, welche lautet: „es steht gedruckt zu lesen“, beruft sich auf dieselbe als das Organ der Wahrheit; die andere, welche lautet: „er lügt wie gedruckt“ erkennt ihn nur als das Organ der Lüge. Die letztere Nebenart ist offenbar jüngeren Ursprungs und mag erst aufgekomen sein, lange nachdem man aufgehört hatte, jene großen Folianten zu drucken, welche jetzt neben den Urformationen der Pergamente, Manuscripte und Inkunabeln als Flösgeschiebe und erratische Blöcke am Fuß jedes „Bibliothek“ genannten Büchergebirges lagern. Mit dem Diluvium der Zeitungen und dem Alluvium der Broschüren, kurz mit dem Aufstauen und Umsichgreifen der Tagespresse ist jenes erhabende: „Es steht gedruckt zu lesen“ in das absprechende: „Er lügt wie gedruckt“ umgeschlagen. Daß aber die Tagespresse so sehr an Ansehen, mithin an Macht und Einfluß verloren hat, daran ist die Leere der vergangenen Jahrzehnte, der Mangel an erhebenden Thatsachen schuld: das Schreiben für eine Zeitung war eben nichts, als ein beschäftigter Müßiggang, ein Nichts-sagen mit möglichst vielen Worten. Es geschah nichts; und was geschah, wäre viel besser unterblieben, während, was unterblieb, hätte geschrieben sollen. Was man sagen konnte, mochte man nicht sagen, und was man sagen wollte, durfte man nicht sagen. Kein Wunder, daß, wie in der socialen Welt Noth kein Gebot kennt und Gelegenheit Diebe macht, so in der journalistischen der Mangel an Stoff zu Erfindungen, Wiederkäuungen, Entstellungen und Uebertreibungen führte, und das Gesinnungstüchtige unter der Masse des Gesinnungslosen gänzlich verschwand. Während die Buchdruckerkunst in den ersten Jahren nach ihrer Erfindung durch Johann Guttonberg vorzugsweise der Lehre Christi, der Geschichtsmuse und der klassischen Literatur des griechischen und römischen Alterthums, also der Liebe, der Wahrheit und der kindlichen Unbefangenheit gedient und dadurch dem gedruckten Buchstaben jene hohe Autorität verschafft hatte, daß man seine Behauptung erhärten und behaupten durfte mit den Worten „ich hab' es gedruckt gelesen.“ war dieselbe hochwichtige Kunst mit dem Erscheinen der ersten, namentlich politischen Zeitschrift der Tagesunterhaltung anheimgefallen, und mußte all den Geschicklichkeiten, Verläumdungen, Lügen, Klatschereien und Vorurtheilen als Verbreiterin dienen, wie sie in dem Gespräch einer gemischten Gesellschaft immer mit unterlaufen; und da der unüberlegten und unnützen Worte im geselligen Verkehr leider mehr gesprochen werden, als der erwogenen und gewissenhaften, so gab es auch der Wunderlichkeiten, Abgeschmacktheiten und Fälschungen mehr zu lesen, als dessen, was zu lesen nöthig, nützlich und anmüthig war, und man durfte mit Recht, wenn man jemanden als einen ausgemachten Lügner bezeichnen wollte, von ihm sagen er „lügt wie gedruckt!“ Vielleicht aus Vorwand dieses Uebelstandes, im Grunde aber, weil inzwischen die edelsten Schriftsteller über die Forderungen und Leistungen des Staates gegenüber den Leistungen und Anforderungen der Staatsmitglieder mit den Regierungen in Widerspruch gerathen waren, nahmen diese letzteren, indem jener immer greller hervortretende Widerspruch sie genirte, ein Oberaufsichtsrecht über die Presse sich heraus und widmeten der Ausübung desselben eine eigene Gedanken-zählungsanstalt unter dem berühmtesten Titel „Censur.“ Ihr Wirken ist bekannt; sie konnte den erwachenden Geist der neuen Zeit zwar drücken, aber nicht unterdrücken, und erreichte keinen ihrer vielleicht wirklich aufrichtigen moralischen Nebenwecke; da neben wenigen der Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit dienenden Pressen zahlreiche Schand- und Winkeldruckereien und im Dienste des Staates nach altem Zuschnitt selbst eigene feile Pressen fortarbeiteten. Jahrelange Parlamentskämpfe waren nicht im Stande, das groß und stark gewordene Censurweib

der Censur zu bewältigen und auszurotten, bis endlich der staatenumwälzende Februarsturm vom vorigen Jahr sich erhob und die heiß und blutroth aufgehende Sonne der Freiheit auch die eisernen Fesseln der Presse schmolz. Seitdem erst hat die Tagespresse einen schönen und hohen Beruf, und jede Zeitungsredaktion ihrem Leserkreise gegenüber die Pflicht, offen und öffentlich auszusprechen, wie sie diesen Beruf anfasse und ihre Aufgabe zu lösen gedente, um das verlorene oder nie besessene Ansehen wieder zu gewinnen.

## Ludwig Napoleon Bonaparte.

Als Ludwig Philipp die Nische Napoleon's dem Felsen von St. Helena — dem einzigen ihrer würdigen Grabmale — entriß, gleichsam um Europa zu zeigen, daß seine Dynastie es sogar wagen könnte, mit Napoleon's Nische ungestraft in Berührung zu kommen, dachte der Mann, der für den Sturz des zehnten Karl keine Thräne des Mitleids gefunden, in seinem Uebermuth wenig daran, daß ein Neffe des großen Kaisers, ein Mann ohne alle persönlichen Vorzüge, ohne Vergangenheit, ohne Ruhm, der Erbe einer Revolution sein würde, die ihn nach achtzehn Jahren einer Regierung, über welche die Fürsorge das Füllhorn ihrer Gunst ausgeschüttet zu haben schien, von dem mächtigsten Throne der Welt vertreiben sollte. Ludwig Philipp muß es erleben, wie der unbefonnene Held von Straßburg durch Millionen Franzosen an die Spitze des Staates gestellt wird, während der edle Herzog von Orleans vergessen ist, während der einsichtsvolle Nemours, der tapfere Joinville, der begabte Numale in der Verbannung leben, während er selber seine letzten Tage in einem Otium sine dignitate zubringt.

Bevor wir untersuchen, wie dies gekommen, wie Ludwig Napoleon möglich wurde, wollen wir erforschen, wer der Mann ist, dem die Gunst oder — das Unglück zu Theil wurde, von der französischen Nation zum Curtius der Februar-Revolution auserwählt zu werden.

Als Napoleon die Fehler, wie die großen Thaten der französischen Revolution zu der Stufenleiter gemacht, auf welcher er zu der Weltherrschaft emporsteigen sollte, als er, auf dem Gipfel angelangt, sein Werk unerschütterlich begründen, den Grundbau seiner Schöpfung in die Zukunft senken wollte, versammelte er alle diejenigen, die seinen Namen trugen, um sich und machte sie zu Satrapen seines unermesslichen Reiches und ihre Kinder sollten mit den seinigen seine Dynastie verewigen. Als er Josephinen geheirathet, deren Kinder er wahrhaft väterlich liebte, suchte er zwischen dieser Familie, die er adoptirte, und der seinigen durch die Heirath seines Bruders Ludwig mit Hortense, der Tochter Josephinens und des Grafen von Beauharnais, ein noch engeres Band zu knüpfen. Ludwig's erster Sohn wurde allgemein als der Erbe des kinderlosen Consuls Bonaparte betrachtet, und letzterer schloß sich, sobald er Kaiser geworden, der Ansicht des Publikums an, indem er durch das Senats Consultum vom 18. Mai 1805 feststellte, daß bei Mangel an Erben seines ältesten Bruders Joseph die Kaiserwürde auf seinen Bruder Ludwig und dessen männliche Erben übergehen sollte.

Der jetzige Ludwig Napoleon Bonaparte besitzt also neben der ihm zu Theil gewordenen Volksgunst noch einen Rechtsstitel, den er geltend machen kann, sobald die Umstände ihm angemessen erscheinen sollten, um als Erbe der Napoleonischen Dynastie aufzutreten. Denn er ist der dritte Sohn des oben erwähnten Ludwig, ehemaligen Königs von Holland, der später unter dem Namen eines Grafen von St. Leu verscholl. Napoleon sagte von seinem Bruder Ludwig, er habe Geist, sei eben kein böser Mann, aber ein Mensch könne bei diesen Eigenschaften manche Thorheit begehen. Ludwig's Geist, meinte er, sei von Natur aus verkehrt und dem Wunderlichen zugethan. Die Briefe von Rousseau hätten ihn verdorben. Er sei außer Stande, aus sich selbst große Pläne zu fassen, und höchstens fähig,

Local-Einzelheiten zu behandeln. So sprach Napoleon von seinem Bruder Ludwig in Worten, welche auf unsern Helden seinen Sohn, vielfache Anwendung finden.

Der jetzige Präsident der französischen Republik wurde am 20. April 1808 in Paris geboren und am 4. Nov. 1810 zu Fontainebleau von dem Kaiser und Marie Louise über die Taufe gehalten, welche Cardinal Fesch vollzog. Der junge Ludwig stand bei dem Kaiser in besonderer Gunst, und erwiderte dieselbe durch unerschütterliche Anhänglichkeit. Als der Kaiser nach seiner Rückkehr von Elba und den glorreichen hundert Tagen abermals die Verbannung antreten sollte, war Ludwig kaum davon abzuhalten, dem Kaiser zu folgen. Aus Frankreich verwiesen, brachte Ludwig einige Jahre in Augsburg zu, wo er sich, wie uns Augenzeugen aus damaliger Zeit versichern, mehr durch Gemüth als durch glänzende Geistesgaben auszeichnete. Bald finden wir ihn in der Schweiz, wo er unter andern den Militär-Studien, sei es aus Neigung oder auf den Rath seiner Umgebung obliegt. Auch aus dieser Zeit schildern ihn Augenzeugen, welche sich in seiner unmittelbaren Nähe bewegten, als einen Mann, der bestimmt schien, sein Leben in unbeschäteter Mittelmäßigkeit zuzubringen. Die Juli-Revolution nährte in den Napoleoniden Hoffnungen auf eine Wiederherstellung ihrer Dynastie, welchen mit Feuer anzuhängen, Ludwig, der damals auf der Kriegsschule zu Thun studirte, nicht der Letzte war. Diese Hoffnungen scheiterten nicht bloß, sondern es vergönnte die argwöhnische Politik Ludwig Philipp's den Napoleoniden nicht einmal, in ihr Vaterland zurückzukehren. In diese Zeit fällt die erste thätige Theilnahme Ludwig's an den Weltereignissen; wir finden ihn mit seinem Bruder unter den Insurgenten der Romagna. Als aber letzterer zu Forlì gestorben war, kehrte Ludwig nach einer Reise nach England zu seiner Mutter auf das Schloß Arenenberg bei Thurgau zurück, ohne aus seiner Theilnahme an dem italienischen Aufstande sonderlichen Nutzen für seinen öffentlichen Charakter gezogen zu haben. In Arenenberg schreibt er eine Broschüre unter dem Titel: „Révéries politiques,“ und die „Considérations politiques et militaires sur la Suisse;“ auch gibt er sein „Manuel sur l'Artillerie“ heraus, nachdem er 1834 in Bern zum Artillerie-Hauptmann ernannt worden war.

Ludwig Napoleon ist weder für die Fehler dieser Werke verantwortlich, noch können ihm deren Vorzüge angerechnet werden, zumal in den Augen derjenigen, welche wissen, wie er den Mentoren gehorcht, die ihm auf Schritt und Tritt seit seiner Jugend folgen. In seinen „Révéries politiques“ stellt er den Satz auf, Frankreich könne nur durch die Napoleoniden wieder geboren werden; diese allein seien im Stande, die Ideen der Republikaner mit den Anforderungen des kriegerischen Geistes der Nation zu verbinden. Diese Broschüre trägt mit Recht den Namen „Révéries,“ und verdient ihn heute mehr als je; denn trotz des Erfolges Ludwig Napoleons bei den letzten Wahlen gehört jene Behauptung in das Reich der Träumereien.

Der Tod des Herzogs von Reichstadt, eröffnete Ludwig Napoleon ein neues Feld, auf welchem er sich auch bald, dann auf diesem, dann auf jenem Steckensperde herumtummelt. Er wirft sich nunmehr zum höchsten Träger und Fortsetzer der Napoleonischen Dynastie, der Napoleonischen Ideen auf, und sucht seinen Rechten durch die abenteuerlichsten Unternehmungen Geltung zu verschaffen.

(Schluß folgt.)

### Ueber die Einführung des Volksgesangs-Unterrichts im Kaiserthum Oesterreich.

Von J. F. Klob.

Motto: »Wo man singt, da laß dich nieder,  
Böse Menschen haben keine Lieder.«  
Goethe.

Das Ministerium des Unterrichts hat in sein Programm zur Regulirung des Schulwesens in Oesterreich zur innigen Freude aller Volks- und Vaterlandsfreunde den Gesangs-Unterricht aufgenommen.

Dieser Unterricht kann sich meiner Ansicht nach nur auf den Volksgesang erstrecken, den jedes schulfähige gesunde Kind zu erlernen vermag; denn nur einen solchen kann das Volk von der Staatsverwaltung beanspruchen, weil im Gegensatz der »figurirte Gesänge« stets besondere Talente voraussetzt und die

Ausbildung in demselben zu höhern künstlerischen Zwecken die Aufgabe besonderer Musiklehranstalten bleiben muß.

Nach dem obgedachten Programme soll der Gesangs-Unterricht:

a) in den Volksschulen, worunter ich die Landschulen und die Hauptschulen in den Städten verstehe; —

b) in den Gymnasien eingeführt werden.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse des Staates, dürfte mit der Einführung dieses Unterrichtes zuvörderst in den ad a) bezeichneten Schulen begonnen werden, weil dadurch der vorbereitende Grund für den Gesangsunterricht an den Gymnasien gelegt würde, worauf dann leicht weiter gebaut werden, andererseits der Staat wenigstens für das erste Jahr ohne bedeutende Kosten seinen Zweck erreichen könnte.

Die Mittel zur zweckmäßigen Einführung des Volksgesangs-Unterrichtes sind zweierlei:

a) subjektiv, bei welchen es auf die Bildung derjenigen Individuen abgesehen wird, welche dereinst als Lehrer in diesem Zweige auftreten sollen;

b) objektiv, d. i. solche, welche geeignet sind, das Unterrichten selbst in Angriff zu nehmen und ausführen zu können.

Es ist nicht zu läugnen, daß sich die zuletzt genannten Mittel als eine natürliche Folge der erstern herausstellen und es erscheint auf den ersten Blick beinahe unmöglich, die letzteren in Anwendung zu bringen, zumal die öftere Staatsverwaltung den erstern fast gar keine Sorgfalt angedeihen ließ.

Allein, was hier nicht geschehen ist, das wurde zum Theile durch menschenfreundliche Privatinstiute versucht und wenn auch nicht ganz, doch gewiß theilweise erreicht. Auch ist in dieser Beziehung durch Privatstudien Manches geleistet worden, was als vorbereitendes Material benützt werden kann. So hat beispielsweise der seit 7 Jahren in Wien bestehende Verein zur Beförderung und Verbreitung echter Kirchenmusik, insbesondere durch Bildung der Präparanden zu Chorregenten, die Gesangslehre und die Gesangslehre zu einem Hauptgegenstande seines Schulunterrichtes erhoben und unter den 40 bis 50 Präparanden, denen er alljährlich, wenn auch auch nur durch die kurze Zeit von 9 Monaten, Unterricht unentgeltlich ertheilt hätte, Manche hinausgeschickt, deren theoretische und praktische Kenntnisse nicht bedeutungslos für die gegenwärtigen Absichten der Staatsverwaltung, in Hinsicht auf den einzuführenden Gesang in den Volksschulen anzusehen sein dürften.

Daß derlei Institute ihrer prekären Stellung, und der ihnen anberaumten sehr kurzen Unterrichtszeit wegen ihren Zweck nur theilweise erreichen konnten, ist ebenso einleuchtend, als die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Organisation solcher Institute für angehende Volksschullehrer und Singmeister selbst.

Bis diese jedoch die gemünzten Früchte tragen und so das eigentliche Material zur zweckmäßigen Volksbildung liefern würden, müßte jedenfalls ein größerer Zeitraum verfließen.

Die Staatsverwaltung soll und will indessen mit dem Volksgesangsunterrichte sobald, als möglich, ja vielleicht schon im nächsten Jahre beginnen, was auf folgende Art geschehen könnte:

1. Es wird den sämtlichen Schullehrern auf dem Lande, deren primäre Lage ohnehin einer Regelung und Verbesserung unterzogen wird, zur Pflicht gemacht, in den beiden Klassen der Landschulen mit dem Gesangsunterrichte wöchentlich durch 2 oder höchstens 3 Stunden in jeder Klasse zu beginnen und diesen Unterricht in die obligate Unterrichtszeit einzurechnen. Dieses kann um so zuverlässiger geschehen, als es am Lande wohl wenige Schulen gibt, in welchen der Lehrer und der Gehilfe, oder wenigstens einer von Beiden, nicht so viel musikalische Vorkenntnisse, namentlich im Klavier- oder Orgelspiele besäßen, um den Unterricht sogleich in Angriff nehmen zu können.

2. Müßte also gleich zur Abfassung einer kurzen möglichst einfachen und populären Singhülle geschritten, diese in allen landesüblichen Sprachen auf Staatskosten in Druck gesetzt, und den Schülern der verschiedenen Provinzen (den unbemitteltesten unentgeltlich) zugänglich gemacht werden.

3. Wäre den Lehrern zugleich eine Instruktion über die Art und Weise (Methode), wie sie bei Ertheilung des Gesangsunterrichtes vorzugehen hätten, mitzuthellen.

4. An den Hauptschulen, wo die Lehrer in der Regel keine musikalischen Kenntnisse besitzen, wären eigene Singlehrer gegen angemessenes Honorar zu bestellen, deren Wirksamkeit ebenfalls

sich be  
auszub  
ges m  
Ges  
Der o  
ternde  
müthe  
schluß  
in sich  
Art e  
Volks  
zuglei  
Schul  
daß i  
nächst  
beide  
schöne  
derten  
setzung  
Sprac  
solche  
sonder  
ferstän  
die C  
zur C  
tauf  
mannt  
Natio

ein d  
durch  
legten  
Gene  
nahm  
Milit  
nische  
gegen  
mitme  
schaft  
jutau  
tillert  
befreit  
auch  
ein K  
Er n  
bruch  
vorzu  
deren  
frühe  
dere  
den  
ihn  
tende  
nete,  
Dre  
Artil  
in  
führ  
flagt  
Maß  
word  
und  
wo  
tes  
um  
Ber  
viti  
han  
Nes  
dies

1849. wuf. 10. 2

sich bei jeder der 3 Klassen auf wöchentliche 2 oder 3 Stunden auszudehnen hätte.

5. Zur praktischen Anwendung und Ausführung des Gesanges wäre sodann im Verlaufe des ersten Unterrichtsjahres ein Gesangsbuch, bestehend aus 2 Haupttheilen, zusammenzustellen. Der erste Theil hätte leichte, taßliche, theils ernste, theils erheitende, zugleich aber moralisch bildende und dem kindlichen Gemüthe zusagende Lieder (zweistimmig, nach einem einzigen Musikschlüssel, für Sopran und Alt) mit Klavier oder Orgelbegleitung in sich zu fassen. Der zweite Theil hingegen hätte in derselben Art eine Sammlung theils älterer, theils neuerer echt kirchlicher Volkslieder zu enthalten. Durch die Erlernung derselben würde zugleich die Verherrlichung des Gottesdienstes schon während der Schulzeit der Kinder, sowie der weitere Zweck erreicht werden, daß sich auf diese Art nach und nach ein sangfähiges Volk zunächst für den öffentlichen Gottesdienst herausbilden könnte. In beide Theile des Gesangsbuches wären vor Allem die vielen und schönen bei den verschiedenen Nationen Oesterreichs seit Jahrhunderten lebenden Volksmelodien mit entsprechender Uebersetzung des Originaltextes für andere Nationen, je nach ihrer Sprache, aufzunehmen. Durch die Gleichartigkeit dieser auf solche Art geregelten ältern und neuern, weltlichen und geistlichen Gesänge würde nicht nur die Einheit im religiösen Kultus selbst, sondern auch die staatliche Einigung der verschiedenen Völkerstämme befördert; denn ich lebe der Ueberzeugung, daß, so wie die Einheit kirchlicher Melodien das schönste Band zur Einheit in der Kirche selbst bildet, eben so der Austausch des Melodienreichtums das wirksamste und humanste Kunsmittel zur sittlichen Bildung und Einigung von Nationen darbietet.

**Joseph Bem,**

ein durch seine Theilnahme an den polnischen Angelegenheiten und durch sein Mißgeschick im Leben merkwürdiger Pole, der in dem letzten Aufstande Polens gegen Rußland den Rang eines polnischen Generals erhielt. Er ist 1795 zu Tarnow in Galizien geboren und nahm, nachdem er seine Studien zuerst in Krakau, dann auf einer Militärschule in Warschau vollendet hatte, Kriegsdienste in der polnischen Artillerie, in welcher er 1812 als Lieutenant den Feldzug gegen Rußland in dem Armeecorps Davoust's, dann MacDonald's mitmachte. Nach dem Frieden blieb er unter russischer Oberherrschaft in der polnischen Armee, wurde 1819 Hauptmann und Adjutant des Generals Bontemps und Lehrer an der warschauer Artillerieschule, eine Stellung, die ihm wenig zusagte und von der er befreit zu sein wünschte. Er wurde seines Amtes entbunden, aber auch aus nicht weiter bekannt gewordenen Gründen wiederholt vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn zu zweimonatlicher Haft verurtheilte. Er nahm darauf seinen Abschied und lebte von 1825 bis zum Ausbruch des polnischen Aufstandes im November 1830 in Lemberg, vorzüglich mit Studien über Mathematik und Mechanik, unter anderem auch mit den Dampfmaschinen beschäftigt, über die er, wie früher über die Einführung der Congreveschen Raketen, eine besondere Flugschrift verfaßte. Die Rebellion in Polen begrüßte er als den neuen Tag für sein Vaterland, und er eilte nach Warschau, wo ihn die Regierung zum Major und Commandeur einer Batterie reitender Artillerie, nach dem Treffen bei Iganie, wo er sich auszeichnete, zum Obristleutenant und nach der Schlacht bei Ostrolenka zum Obristen und bald darauf zum Commandeur der gesammten polnischen Artillerie ernannte. An dem entscheidenden Tage bei Warschau schien ihm ebenso sein Talent wie sein Glück verassen zu haben; alle Heerführer und polnischen Patrioten haben ihn der Saumseligkeit angeklagt und ihm den größten Theil der Last des Vorrurfs und des Mißgeschicks, von dem Polen nach dem Falle Warschaws heimgesucht worden ist, zugeschrieben. Er flüchtete auf das preussische Gebiet und leitete hier die Emigration nach Frankreich. Von Paris aus, wo er mit dem ehemaligen Präsidenten des polnischen Nationalcomités Lesewel in Freundschaft stand, unterhandelte er mit Dom Pedro, um diesem eine polnische Hilfslegion zuzuführen, aber obgleich der Vertrag im Juni 1833 abgeschlossen war, scheiterte doch die Expedition. Bem, menschenlich durch einen Pistolenschuß von unbekannter Hand verwundet, ging allein nach Portugal und nachdem ihm die Regierung für das Angebot seiner Dienste gedankt hatte, nach Madrid, um auch dort zurückgewiesen zu werden. Seitdem lebt er in

Paris und beschäftigt sich, da die von ihm gestiftete polytechnische Gesellschaft sich nach Jahresfrist aus Mangel an Fonds auflösen mußte, mit einzelnen Zweigen der Mechanik. (Wigand's Conversations-Lexicon.)

**V o r t r a g**

des k. k. österreichischen Ministers an Seine Majestät. (Schluß.)

§. 18. Behufs der hierauf folgenden Ziehung sind, abgefordert für jede Altersklasse der in der zweiten, sowie der in der dritten Liste Verzeichneten so viele Loszettel von gleichem Papiere und gleicher Größe, von der Zahl Eins angefangen, in fortlaufender Zahl zu schreiben, als Losende vorhanden sind.

Sodann werden die Loszettel der jüngsten Altersklasse zusammengerollt, in eine Urne gelegt, und die Losenden dieser Altersklasse in alphabetischer Ordnung von dem nach §. 17 gezogenen Buchstaben angefangen, aufgerufen.

Jeder Aufgerufene zieht einen Lösungszettel, nach dessen Nummer ihn die Reihe zur Stellung trifft, und wenn er nicht selbst ziehen wollte, oder in seiner Abwesenheit, zieht sein Stellvertreter oder ein Anderer, den die Commission hiezu bestimmt.

Jener, der den Zettel gezogen hat, liest solchen laut ab, oder läßt ihn durch eine von ihm selbst gewählte Person ablesen, übergibt ihn sodann dem Gemeindevorsteher seines Ortes, welcher ihn dem ämtlichen Commissär zur Eintragung des Namens in das vorbereitete Lösungsprotokoll überreicht. Auf gleiche Art ist bei den übrigen Altersklassen zu verfahren.

§. 19. Die gezogenen Nummern bleiben für die Dauer eines ganzen Jahres gültig.

§. 20. Die Ziehung muß mit der größten Oeffentlichkeit geschehen, und die Commission hat mit aller Vorsicht darüber zu wachen, daß kein Pflchtiger sich der Lösung entziehe.

§. 21. Wäre ein lösungspflichtiges Individuum aus was immer für einer Ursache ohne sein Verschulden in die Hauptlosung nicht einbezogen worden, so ist deßhalb der Hauptlosungsakt nicht ungültig, sondern bei der Behörde eine Nachlosung vorzunehmen. Diese letztere hat unter denselben Förmlichkeiten und Vorschriften, welche für die Hauptlosung angeordnet sind, in der Art vor sich zu gehen, daß der später Entdeckte aus eben so vielen Losen, als bei der Hauptlosung vorhanden waren, ein Los zu ziehen hat.

Das nachgezogene Los wird in dem ersten Lösungsoperat der gleichen Zahlengröße als Bruchtheil vorgelegt.

§. 22. Sogleich nach Vollendung der Lösung und Verkündigung der Resultate derselben muß zum Messen der Losenden geschritten werden.

Die Messung geschieht in Gegenwart aller Anwesenden, und deren Ergebnis ist sogleich in das Lösungsprotokoll einzutragen.

§. 23. Nach vollendeter Lösung und Messung werden die Lösungslisten sammt den bei diesem Akte aufgenommenen Protokollen und allen frühern Bezugsakten der vorgesetzten politischen Behörde vorgelegt, welche diese Operate auf das genaueste zu prüfen, und dabei entdeckte Mängel entweder unmittelbar oder durch das untergeordnete Amt zu berichtigen hat.

Von jeder Nachlosung hat das Amt, wenn sie nach der Einfindung des Hauptlosungsaktes an die vorgesetzten politischen Behörden stattgefunden hat, diesem zur Bornahme der Berechtigung die Anzeige zu erstatten.

§. 24. Den Militärpflchtigen der zweiten und dritten Liste ist der Austausch der durch das Los gezogenen Nummer (Loßtausch) unter der Bedingung gestattet, daß der Substituirt zum Militärdienste tauglich, und der Loßtausch eher ange sucht und angenommen worden ist, als derjenige, der sich substituiren lassen will, assentirt wurde.

Der Loßtausch hat keine andere Wirkung, als, daß die Tauschenden nach Maßgabe der getauschten Lose zur Stellung berufen werden.

§. 25. Mit Rücksicht auf die von den Aemtern vorgelegten und von der vorgesetzten politischen Behörde richtig gestellten Lösungslisten, wird das zur Ergänzung der Armee entfallende Contingent auf die einzelnen politischen Bezirke vertheilt, und der Repartitionsausweis vor der angeordneten Assentirung den Stellungsämtern mitgetheilt.

)

§. 26. Behufs der Assentirung werden Assentirungsbezirke und für jeden derselben der Ort bestimmt, in welchem die Stellungs- pflichtigen des Bezirkes der Untersuchung zu unterziehen sind.

Die Festsetzung der Anzahl und Größe der Assentirungsbezirke hängt von der Stärke der Bevölkerung und den örtlichen Verhältnissen des einzelnen Amtsbezirkes ab, und es ist hiebei insbesondere auf die Erleichterung des Zuzuges der Stellungs- pflichtigen, in so fern hiedurch die Assentirung nicht verzögert und die Assentirungs- commissionen nicht auf dienstabträgliche Art vervielfältigt werden, Rücksicht zu nehmen.

Bei Mittheilung der Repartitionsausweise ist zugleich den Aem- tern die getroffene Bezirkseinteilung, dann der Ort wo, und der Tag an welchem sich die Assentirungscommission in dem Bezirke ver- sammeln wird, zu eröffnen.

§. 27. Die Assentirungscommission hat aus folgenden Gliedern zu bestehen: a) aus einem Staatsbeamten der höheren politischen Stelle; b) aus dem Civilarzte; c) aus einem Stabs- oder Ober- Officiere; d) aus dem Conscriptio-ns-Officiere; e) aus einem Militä- rarzte; f) aus einem kriegscommissariatischen Beamten; g) au einem Beamten des Stellungsbezirkes; h) aus dem Ortsvorsteher des Assentirungsplatzes; i) zwei aus dem politischen Bezirke zu die- sem Behufe gewählte Vertrauensmänner treten der Assentirungscom- mission als gesetzliche Zeugen bei.

Die unter a) und h) erwähnten Commissionsglieder bestimmt die höhere politische Behörde, jene unter c) d) e) f) das General- oder Obercommando, jene unter g) das politische Amt, und die un- ter i) der politische Bezirk durch Wahl.

§. 28. Vor der Assentirungscommission werden vorerst alle in der ersten Liste verzeichneten, ex officio zu Stellenden aller Alters- klassen, sodann erst die durch das Los Berufenen der zweiten Liste nach der Altersklasse, von der jüngsten angefangen, und wenn auch mit diesen das Contingent des Amtsbezirkes nicht abgestellt würde, die in der dritten Liste Verzeichneten in derselben Ordnung und Reihe bis zur gänzlichen Abstellung vorgeführt, und mit möglichster Beobachtung der Schicklichkeit ärztlich untersucht.

Diese Akte müssen im Beisein sämtlicher Commissionsglieder stattfinden.

§. 29. Die Untersuchung der körperlichen Tauglichkeit der Mi- litärpflichtigen hat der Militärarzt vorzunehmen, er hat bei jedem einzelnen Manne auszusprechen, ob er denselben zur Militärdienstlei- stung tauglich oder untauglich finde. Erklärt der Militärarzt den Untersuchten für tauglich, so findet keine weitere Verhandlung Platz, und der tauglich Befundene wird assentirt.

Wenn hingegen der Militärarzt die Untauglichkeit des Unter- suchten ausspricht, ist letzterer von dem Civilarzte neuerlich zu un- tersuchen.

Stimmt der Civilarzt der Erklärung des Militärarztes nicht bei, hat eine Berathung und Abstimmung sämtlicher Commission- glieder zu erfolgen, bei welcher die Stimmenmehrheit ohne Zulaf- sung eines weitem Recurses entscheidet.

§. 30. Wird ein Assentirter wegen eines später entdeckten kör- perlichen Gebrechens, das bei der Assentirung bereits wahrgenom- men werden konnte, als untauglich entlassen, so haften die an seiner Abstellung schuldtragenden Commissionsglieder für den Ersatz der auf- gelaufenen Kosten, diese Haftung findet jedoch nur dann statt, wenn das Gebrechen binnen Monatsfrist vom Tage des Einrückens des Sol- daten zur Truppe entdeckt, und von der bestehenden militärisch poli- tischen Superarbitrationscommission nachträglich anerkannt wird.

§. 31. In allen jenen Bestimmungen, in welchen die bisher bestehenden Rekrutirungsgesetze der Jahre 1804 und 1827 und die nachgefolgten Verordnungen durch dieses provisorische Gesetz nicht aufgehoben oder abgeändert erscheinen, hat es bei denselben einstwei- len zu verbleiben.

§. 32. Ueber die Behandlung der zum Seedienste verwendbaren Stellungs- pflichtigen der Seeküstenbezirke wird eine besondere Vor- schrift erlassen werden.

Gegeben in Unserer königl. Hauptstadt Olmütz am 5. De- zember 1848.

Franz Joseph. (L. S.)

Franz Graf Stadion.

### Neuestes.

— In Ermangelung bestimmter Nachrichten aus und über Bistritz theilen wir Folgendes von S. Sz. György herübergelante

Aktenstück mit, welches über das Schicksal unsrer Bistritzer und Raßoder Brüder einiges Licht verbreitet: **Verordnung.** Die ungarische Armee ist zur Vernichtung der zur Unterdrückung der un- gungarischen Freiheit gemieteten Militärmacht erschienen.

Nachdem der Feind aus dieser durch Militärtyrannismus zu den eigenen niederträchtigen Zwecken verleiteten Gegend, vertrieben wurde, gibt das Obercommando der eingerückten ungar. Armee allen Bewohnern Folgendes zur genauen Befolgung zu wissen:

1. Unsere Armee ist die Wache der bürgerlichen Freiheit, und nachdem durch dieselbe das Hauptbedürfnis des constitutionellen Le- bens, die persönliche Sicherheit garantiert ist, wird angeordnet, daß die sich entfernten Bewohner binnen kürzester Zeit in ihre Wohnung zurückkehren, widrigenfalls sie als Verbündete des Feindes betrachtet und all ihr Vermögen, zur Verfügung des Staates, einstweilen un- ter Sperre gelegt wird.

2. Alle Arten von Militärwaffen und Kriegsmunition des Bistritzer Bezirkes sind binnen vier Tagen dem nächsten Militär- commando abzuführen. — Wenn nach Ablauf dieses Termins in irgend einer Ortschaft Waffen vorgefunden werden, wird nicht allein der Fehler, sondern auch die Obrigkeit vor das Kriegsgericht gestellt.

3. Nachdem die sächsische Bevölkerung auf die zur Unterdrückung der tausendjährigen Freiheit unsers Vaterlandes gedungenen Söld- linge in ihren verübten Mäueren, Mordthaten und im Hervorrufen des Bürgerkrieges nicht nur durch antinationelle Aufwiegeleien, son- dern auch dadurch Einfluß geübt hat, daß sie die Söldlinge unlers gemeinschaftlichen Feindes mit Waffen, Geld und Lebensmitteln ver- sehen und nachdem sie außerdem nicht beanstandet hat, ihre waffen- fähigen Bürger gegen das gemeinschaftliche Vaterland zu bewaffnen; — wird dem Bistritzer und Raßoder Bezirk — berufen durch die heiligste Gerechtigkeit — auferlegt, binnen sechs Tagen, nach Erlaß dieses Befehls, Einhundert tausend Gulden in C.M. und binnen weitem sechs Tagen wieder Einhundert tausend Gulden in C.M. an Kriegsteuer zu bezahlen. — Außerdem hat der Bistritzer und Raßoder Distrikt dreißig vollkommen ausgerüstete vierspännige Wägen sammt Pferden und Geschirr in vollkommen brauchbarem Zustande ebenfalls nach Verlauf von sechs Tagen für die Armee beizustellen. — Ueber die Vollstreckung dieses Befehls wird der Bistritzer Stadt- Ma- gistrat verantwortlich gemacht werden, dem zur Beseitigung der bei der Vollstreckung vorkommen könnenden Gegenstände die erforderliche Militärmacht durch das nächst liegende Militärcommando beigegeben wird.

4. In Bistritz und dessen Bezirk, so auch im Raßoder Militär- Bezirke, sind der Provinzial Commissär Johann Kohns, Senator Sa- muel Pöck und Bürger Johann Weiß als Civil-Commissäre mit ausgedehnter Vollmacht ernannt worden. — Diesen wird unter Schwe- rer Verantwortung zur Pflicht gemacht, sowohl im Bereiche der Civil-Administration, als der Verpflegung der in diesen Bezirken befindlichen Truppen dieser Armee schnell und pünktlich zu verfügen, zu welchem Ende bekannt gegeben wird, daß jeder Mann unter Ge- wärtigung standrechtlicher Behandlung ihren Befehlen Folge zu lei- sten hat. — In Folge dessen wird:

5. Allen Civilämtern und Zünften zur Pflicht gemacht, ihr Amt und Gewerbe ununterbrochen und augenblicklich fortzusetzen und den erhaltenen Befehlen nachzukommen.

6. Indem das Obercommando bei der Einnahme dieses, nun- mehr durch den Feind geräumten Bezirkes allen politischen Verbre- chern Amnestie zusichert, wird bedeutet, daß alle jene, die nach Ver- lautbarung dieser Amnestie, mit was immer für Namen habenden Waffen gefangen, standrechtlich behandelt werden.

7. Wird allen Geistlichen ohne Unterschied der Religion unter strengster Verantwortung zur Pflicht gemacht, das verleitete und zu seinem eigenen Verderben verführte Volk in ihren Kirchen durch acht Tage täglich aufzuklären und denselben diesen Befehl vorzulesen.

8. Wird den Ortsobrigkeiten aufgetragen, die Aufwiegler und Volkzverführer durch die ihnen zur Verfügung stehenden Truppen sogleich einzufangen zu lassen.

9. Nach legalen Ausweisungen ist der Nominalwerth der ung- Banknoten vollkommen gedeckt und gesichert, mithin Jedermann ver- pflichtet solche anzunehmen.

10. Die gewöhnlichen Kriegs- und Haussteuern sind den im 4. Punkte ernannten Civilcommissären durch die betreffenden Behör- den abzuliefern.

11. Der Wirkungskreis der Raßoder Militär-Grenzverwaltung wird hiemit aufgehoben, gleichzeitig der Raßoder Militär-Grenzmänn-

schaft di  
dieser W  
12  
eines l.  
gelnden  
Folge le  
M  
den Bes  
handelt.

Szizj  
Haupt  
T  
L

Er  
Geleite  
zu Törk  
dung pl  
Dragone  
Pension  
zu Grab  
üblichen  
Nicht n  
Nation  
noch vie  
in Erd  
so glän  
abnung

eben ist  
Schurke  
hatte, in  
muthiger  
nach ihr  
gegebene  
rückende  
Rückzug  
übrigens  
Sicherh  
schen P  
Person  
ihre Fu  
schicken,  
letzte re  
alle ma  
wahrsch  
der St  
Militär  
daß die  
den R  
ne, ihre  
ein ande  
fer zu  
Genera  
geleistet

P  
muth  
U  
Tage  
legen  
schüße  
und m  
rückt  
Großw  
G  
der B  
Grund

und o  
rechne  
Euch  
besteh  
Trup  
ter li

und o  
rechne  
Euch  
besteh

Trup  
ter li

1849. auf. 10. 2

schaft die Ablieferung der Waffen binnen vier Tagen nach Erlaß dieser Verordnung anbefohlen.

12 Alle Verordnungen der in Siebenbürgen unter dem Namen eines k. k. österreichischen Generalcommando wirkenden und aufwiegenden Personen sind ungiltig und diejenigen, welche selben dennoch Folge leisten, werden nach den Kriegsgesetzen strengstens bestraft.

Alle Jene, die den gegenwärtigen, oder auch künftig erscheinenden Befehlen nicht pünktlich nachkommen, werden kriegsrechtlich behandelt. Bistritz, am 6. Januar 1849.

- Szijártó, Bauer, Szalbek, Hauptmann. Hauptmann. Rittmeister und Landtagsdeputirter.
- Teleki Sándor, Mikes, Ober-Intendant. Oberst und Präses der Commission.
- Vidi Bem, General.

Kronstadt, den 25. Januar. Diesen Nachmittag wurde unter Geleite einer Compagnie Bürgerwehr die Leiche des am 23. d. M. zu Törzburg im Jugendalter von 21 Jahren an der Dürmentzündung plötzlich verstorbenen Lieutenants vom Prinz-Eugen-Savoyen-Dragoner Regiment **Gustav Bundschuh**, Sohn des hier im Pensionatsstande wohnenden Herrn Majors **Bundschuh**, feierlich zu Grabe getragen, nachdem schon in Törzburg unter Lösung der üblichen Salven die militärischen Ehren ihm erwiesen worden waren. Nicht nur die redlichen Eltern, sondern unsere Stadt, unsere ganze Nation haben den Verlust dieses tapfern Jünglings zu beklagen, der noch vier Wochen vor seinem Tode, nämlich am 23. Dez. v. J. in Erdövidék bei Rákos durch bewunderungswürdige Tapferkeit so glänzend sich ausgezeichnet hatte. Friede seiner Asche und Nachahmung seinem Beispiele!

Kronstadt, 26. Januar; Nachmittag 3 Uhr. So eben ist unsere Truppenbesatzung, mit welcher Herr Generalmajor Schurter Sonntag den 21. d. M. sich nach Törzburg zurückgezogen hatte, in unsere Stadt zurückgekehrt. Um so beruhigender und ermutigender wirkte diese Wiederkehr auf die Bürgerschaft, als dieselbe nach ihrer durch ihre obrigkeitlichen Organe Samstag den 20. abgegebenen Erklärung, selbst gegen einen mit überlegener Macht anrückenden Feind bis auf's äußerste sich vertheidigen zu wollen, jener Rückzug mit Bewunderung und Bestürzung erfüllt hatte. Wenn übrigens bei dem jähen Ausbruch des Militärs mehr Mitglieder des Sicherheitsausschusses, von denen es hieß, daß sie auf einer ungarischen Proscriptionsliste ständen, ebenfalls auf die Sicherstellung ihrer Person Bedacht nahmen, und auch viele Bürger sich veranlaßt sahen, ihre Frauen und Kinder in sichere Asyls jenseit der Grenze zu schicken, so kann das nicht Wunder nehmen, ist aber in Hinsicht auf letztere sehr zu bedauern, weil jene Frauen und Kinder meist ohne alle männliche Bedeckung die verschneiten Gebirge zu passiren und wahrscheinlich auch bedeutende Geldsummen mitgenommen haben, die der Stadt verloren bleiben. — Indessen wir haben unser tapferes Militär und unsere Kanonen wieder, und es erübrigt nur noch, daß die sächsische Bürgerwehr, die zwar ihr Haupt aber nicht den Kopf verloren hat, einen neuen Commandanten wähle, der sie, ihrem politischen Oberhaupte zur Seite, persönlich anzuführen, ein anderer Michael Weiß sie zu begeistern und ihren patriotischen Eifer zu lenken verstehe. — 27. Jan. Nachm. Soeben haben Hr. General-M. Schurter und die Bürgerwehr sich gegenseitig den Eid geleistet, mit einander zu stehen oder zu fallen.

Proclamation. Aeußerungen von Besorgnissen und Kleinmuth haben sich hören lassen.

Unsere Truppen sind stark und tapfer, vermehren sich mit jedem Tage — und werden in kürzester Zeit dem Feinde an Zahl überlegen sein, denn 2 Colonnen, die uns gegen 16 Compagnien, 12 Geschütze und 4 Escadronen Kavallerie noch zuführen — treffen heute und morgen hier ein. Se. Durchl. Feldmarschall Fürst Windischgrätz rückt mit seiner siegreichen Armee vor, F. M. L. Graf Schlick soll Großwardein besetzt haben und nach Siebenbürgen einrücken.

Glaubwürdigen Nachrichten zufolge hat Obrist Urban sich aus der Bukowina verstärkt und zieht zur Hilfe herbei, — wo also ist Grund zur Besorgniß?

Und Ihr getreuen Sachsen und Rumänen, die Ihr so freudig und ohne Zaudern Euere Treue für Se. Majestät ausgesprochen habt, rechnet Ihr Euern Arm für Nichts? Habt Ihr kein Vertrauen in Euch selbst? Die Ihr doch aus vielen Tausenden rüstiger Männer besteht?!

Also auf Ihr Sachsen! auf Ihr Rumänen! helft den treuen Truppen Sr. Majestät das freundliche Hermannstadt, den Sitz ächter Unterthanstreue gegen die Rebellen zu vertheidigen!

Jeder komme, der da eine Waffe führen kann, und heisse redlich mit, und wo da Alles wacker zuweist, da kann der Erfolg nun und nimmermehr zweifelhaft sein! Also Muth gefaßt, Ihr treuen Sachsen und Rumänen, — am 18. Oktober v. J. stand die heilige gerechte Sache — 50mal schlechter, als sie heute steht, und Ihr waret Alle voll der festesten Zuversicht — und heute, wo über das Gelingen kein Zweifel mehr obwalten kann, wo dieser unselige Bürgerkrieg rasch seinem nahen Ende zuschreitet, heute wollt Ihr weniger Zuversicht hegen!? Hermannstadt, am 19. Januar 1849.

Freiherr v. Puchner, command. General.

Hermannstadt, 18. Januar. Heute früh wurde unsere Stadt durch dumpfe Gerüchte allarmirt, Mediasch sei nach einem für unsere Waffen ungünstigen Gefecht von unsern Truppen geräumt und von den ungarischen Insurgenten eingenommen. Das Unglaubliche bestätigte sich leider; und nachdem Se. Excellenz der Commandirende und mehre Offiziere hier gegen Mittag eingetroffen, erfuhr man über den Hergang Folgendes:

Die ungarischen Insurgenten hatten sich von Klausenburg nach Maros-Basarhely gezogen, sich in letzterer Stadt durch ein Aufgebot aller jungen Leute rekrutirt und sich in Marsch gegen Mediasch gesetzt. Dieses erfahrend, entsendete Se. Excellenz der Commandirende von seinem Hauptquartier Dittö-Szt. Marton am 16. eine Colonne mit 4 Geschützen nach Gálfalva als Avantgarde, welche der Feind von mehreren Seiten mit Uebermacht und zahlreichen Geschützen angriff. Diesem konnte die Truppe nicht Stand halten und zog sich nach dem Hauptquartier zurück, während die Feinde das Dorf besetzt hielten. — Gestern standen unsere Truppen dem Feinde, der sich außerhalb des Dorfes in Schlachtordnung aufgestellt hatte, den ganzen Tag gegenüber, konnten aber wegen seiner Uebermacht (unsere Truppen hatten kaum 3000 Mann und 13 Geschütze, und der Feind an 13,000 Mann mit 24 Geschützen groben Kalibers, 6 und 12 Pfänder) nichts ausrichten. Außer einigen Plänklern kamen unsere Truppen wenig ins Feuer, nur die Kanonen spielten, und die richteten, da sie von ungarischer Seite gut bedient waren, uns mehrfachen Schaden an. Dem Herrn Obristen von Savoyen-Dragoner und dem Commandanten des Geschützes Herrn Oberlieutenant Herle wurden die Pferde unter dem Leibe zusammengeschossen. Viele verwundete und 40—50 Tode, darunter der Oberlieutenant Somogy von Graf Leiningen Infanteriereg. und Oberlieutenant Hepperger von Ferdinand Mar Chev. blieben. Der Feind hatte die Absicht, unsere Truppen zu umgeben, was ihm aber nicht gelang; die k. k. Truppen zogen sich in Ordnung über Balazstelke bis nach Frauendorf zurück, wo Nachtquartier gehalten wurde.

Für Hermannstadt ist vor der Hand keine Gefahr, da ein Cordou uns schützt, den der Feind erst durchbrechen müßte, und dann ist Hilfe vom Banat unter dem tapfern Generalmajor Graf Leiningen und das Corps unter F. M. L. v. Gebeon uns nahe. Uebrigens ist die Hilfe aus Galizien schon bei Oberst Urban — und jene des F. M. L. Grafen Schlick im Anzuge.

Hermannstadt, 19. Januar. Eingelangten Nachrichten zufolge wird Herr Obristleutenant v. Rosenau heute Abends mit 14 Compagnien Infanterie, 3 Escadronen Cavallerie und 9 Geschützen in Salzburg zum Schutze Hermannstadts eintreffen. (S. B.)

**Nachrichten vom Kriegsschauplatz.**

Nach dem Treffen bei Gálfalva, dessen Ergebnisse wir unsern Lesern bereits mitgetheilt haben, beschloßen Sr. Exc. der commandirende Herr General eine feste Position bei Hermannstadt zu beziehen, daselbst die anher beorderten Truppen aus den übrigen Landestheilen zu erwarten, und sodann dem Feinde mit Nachdruck die Spitze zu bieten, dessen Hauptabsicht, sich Hermannstadts zu bemächtigen, genau bekannt war.

Wirklich verkündeten auch schon am 20. Januar Abends mehrere Kanonenschüsse des Feindes aus der Großscheuerners Gegend — wahrscheinlich Signale für dessen über Salzburg dirigirte Colonne — dessen rasche Annäherung, und ließen einen Angriff in der Nacht oder höchstens mit Anbruch des Tages zuversichtlich erwarten.

Unsere Truppen bezogen daher noch bei Anbruch der Nacht die ihnen angewiesenen Stellungen und erwarteten unter den Waffen, voll Muth und Begeisterung, den Feind. Den linken Flügel unserer Stellung bildete die erst am nämlichen Tage herbeigeeilte Brigade Rosenau. Den rechten Flügel und das Centrum die Brigade Kalliany. Hr. F. M. L. v. Pfersmann, der während des Treffens von

seiner anderweitigen Bestimmung herbeigeeilt war, und sich zur Disposition Sr. Exc. des commandirenden Hrn. Generals gestellt hatte, übernahm sodann das Commando des rechten Flügels. Se. Exc. der commandirende Hr. General leiteten persönlich vom Centrum aus sämtliche Dispositionen.

Mit Anbruch des Tages rückte der Feind in drei Colonnen, nämlich von der Mediascher Straße, von Salzburg und auf der alten Straße unter Salzburg gegen unsere Stellung vor. Als derselbe sich auf Schußweite genähert und den Angriff vereinigt gegen unsere Stellung vor dem Retranchement begann, wurde er mit nachdrücklicher Geschützfeuer empfangen, welches er mit heftigem und gut dirigirtem Feuer erwiderte.

Da eine Entscheidung des Gefechtes durch diese Kampfweise nicht zu erwarten war, beschloß Se. Exc. der commandirende Hr. General, um diese schneller herbeizuführen, einen Angriff mit blanker Waffe. Demzufolge begann der Angriff durch einen von enderthalb Eskadronen Savoyen-Drägoner mit Entschlossenheit und gewohnter Tapferkeit formirten Attaque, die nachgefolgten Sturm-Colonnen der Infanterie machten einen glänzenden Angriff mit dem Bajonette, und der bekannten ausdauernden Entschlossenheit unserer braven Truppen gelang es, sämtliche feindliche Truppen aus ihrer ersten Stellung zu vertreiben.

Raum hatten die feindlichen Truppen sich in ihrer zweiten Position aufgestellt, als sie schon von unsern sie verfolgenden Truppen aufs Neue angegriffen wurden. Eine Batterie unter Oberlieutenant Hertle, dessen Entschlossenheit wesentlich zum glücklichen Erfolg beitrug, eine Division von Erzherzog Mar.-Chevaurlagers und mehrere Bataillone griffen den Feind auf das Muthigste und Entschlossenste an und nach einer langen hartnäckigen Vertheidigung gelang es, den Feind zum allgemeinen Rückzug zu zwingen.

Die Brigade Losenau verfolgte den fliehenden Feind bis Stolzenburg, wo noch dessen Queue von unsern Truppen erreicht, und mit Nachdruck und Erfolg beschossen wurde. Der Anbruch der Nacht hinderte an der Fortsetzung der Verfolgung, welche aber nun um so kräftiger fortgesetzt werden wird, da die so eben eingetroffene mobile Colonne des Hrn. FML. von Gedeon unsere Armee mit bedeutenden Streitkräften an Artillerie, Infanterie und Kavallerie verstärkt und selbe in den Stand gesetzt hat, mit Nachdruck die Offensive zu ergreifen.

Fünf Kanonen, vier Munitionskarren, Waffen und Vorräthe aller Art, sind die Trophäen unseres über den Feind errungenen Sieges.

Der Verlust des Feindes an Mannschaft, sowohl Todten als Verwundeten, ist sehr bedeutend, aber auch unsererseits haben wir Verlust erlitten, (beiläufig sechzig bis siebenzig Todte und achtundneunzig Verwundete), wie dies bei dem gut gerichteten Geschützfeuer und der hartnäckigen Vertheidigung des Feindes nicht anders sein konnte. Mehrere verdiente Offiziere starben theils den rühmlichen Heldentod, theils erlitten sie mehr oder minder bedeutende Verletzungen. Unter den Gefallenen befindet sich der Rittmeister v. Papp von Savoyen-Drägoner und der Hauptmann Braummüller von Baron Bianchi-Infanterie. Nähere Details werden folgen.

Den letzten Nachrichten nach ist am 21. um 3 Uhr Nachmittag ein Theil des Feindes, nach der Niederlage des andern Theiles allsogleich aus Salzburg ausmarschirt, und hat die Richtung seiner Flucht über Schorostin, Blasendorf auf Thorda zu genommen. Auf diesem Wege hat er keinen zu großen Schaden gestiftet, außer Plünderung von einigem Viehdiebstahl und Pferde, dann Pelzwerk und anderen Kleidungsstücken. Er entwaffnete nicht nur die Rumänen, sondern selbst auch die Ungarn, und nahm 19 kaiserliche Soldaten mit, die da zur Bewachung des Salzamtes postirt waren.

Hermannstadt, 19. Januar. Der Obercommandant der hiesigen Bürgerwehr hat heute nachstehenden Tagesbefehl erlassen:

### Mitbürger!

Die durch das siegreiche Heer in Ungarn zurückgedrängten ungarischen Truppen, sich nach Siebenbürgen flüchten müßend — sind in unserem Vaterlande wieder offensiv vorgeschritten — und es ist ihnen sogar gelungen, gestern den 18. d. M. bis Mediasch vorzudringen.

Ueber die weiteren Bewegungen des Feindes fehlen bis jetzt alle Nachrichten — aber es ist möglich, daß er seine Bewegung gegen Hermannstadt richten wird.

Winnen wenig Tagen langem für uns bedeutende Verstärkungen vom k. k. Militär an — von einer Seite vielleicht schon heute oder

morgen! bis zum Anlangen dieser Hilfe aber, die uns sicher kommen wird, sind wir berufen Angesichts unserer heiligen Pflichten für unsern allergnädigsten Monarchen, für den ehrenvollen Namen unserer großen Ahnen und für den Schutz des heimatlichen Heerdes — uns zu vertheidigen — dem Angriffe des Feindes die Spitze kühn zu bieten und ihn mit unseren Kräften aufzuhalten, bis die Unterstützung kommt.

Der Landsturm des ganzen Stabes ist hereinberufen, — k. k. Militär hat schon die exponirten Theile unserer Stadt besetzt. Die Cavallerie steht bei Neppendorf und Kleinscheuern. — Brüder! wir sind stark! — wir werden siegen, wenn der Feind es wagt uns anzugreifen.

Wenn der Feind seine Marsch-Direktion gegen Hermannstadt nehmen sollte, so wird dieses die Kanone im Hutter'schen Garten beim Retranchement mit einem Schusse signalisiren — worauf sich alle Waffenfähigen zu rüsten und zu waffnen haben. — Rückt der Feind wirklich gegen Hermannstadt, dann wird dieselbe Kanone 3 Schüsse nach einander machen, — worauf Alles auf den Alarmplätzen auszurücken hat, um von den Compagnie-Commandanten an die, in der Vertheidigungs-Disposition bestimmten Punkte geführt zu werden.

Dann Brüder! laßt uns freudig und voll Zuversicht den Kampf beginnen, und mit kräftiger Hand auf unsere Häupter die Sieges-Lorbeeren setzen, die der Feind uns vor die Mauern unserer eigenen Stadt gebracht.

Hermannstadt, den 19. Jänner 1849.

**S. Bruckenthal,**

Obercommandant der Bürgerwehr.

Hermannstadt, 22. Jänner. Zu eben dieser Stunde (11 Uhr Vormittags) ist der, durch das romanische Comité in der Eile zusammenberufene Landsturm von 25,000 Man in drei Colonnen von der Südseite durch die Heltauer Gasse über den großen Platz gegen das Retranchement defilirt, wo er in Compagnien eingetheilt wird, und dann die Disposition des Oberbefehlshabers erwartet.

### Proclamation.

Das feindliche Armeekorps, welches Hermannstadt bedröht hat, ist nach einer mörderischen Schlacht durch die ausgezeichnete Tapferkeit der k. k. Truppen geschlagen und bis Stolzenburg zurückgeworfen worden.

Der Feind hat nebst einem großen Verluste an Menschen auch 5 Kanonen und 4 Munitionswägen verloren.

Durch diesen glänzenden Sieg der gerechten Sache werden die Gemüther der treu gesinnten Bevölkerung wieder aufgerichtet und ermutigt.

Nach verlässlichen Nachrichten soll die an Seine Majestät den Kaiser und König Franz Joseph abgeordnete Deputation der Ungarn sich auf Gnade und Ungnade ergeben haben.

Die siegreichen k. k. Armeen in Ungarn sind schon seit dem 13. Jänner über Oesa an die Theil vorgedrungen und ihre Hilfe rückt uns immer näher. — Unter der ungarischen Insurrektion und ihren Anführern, von denen Görgei mit seinem Korps von 13,000 Mann sich gegen Waizen, Perczel aber gar nur mit 7000 Mann gegen Czegled sich zurückgezogen hat, herrscht bereits eine allgemeine Verwirrung.

Da auch selbst diese Schaaren durch zahllose Deserteure täglich sich immer mehr und mehr vermindern, so geben selbst schon die Ultragesanten alle ihre Hoffnung auf das Gelingen dieses Insurrektionskampfes auf. Zu dem kommt noch der entscheidende große Sieg, welchen der FML. Graf Schlick am 4. Jänner l. J. gegen das Korps des Mészáros erfochten und dabei dasselbe beinahe gänzlich vernichtet hat.

Es handelt sich daher unter solchen Umständen nur noch um die muthige Ausdauer durch eine kurze Zeit; ein allgemeiner Sieg wird unser Lohn sein und alle unsere Wünsche in Erfüllung bringen.

Besonders aber Ihr Ezzeller, in deren Mitte noch immer Verführer und Aufwiegler Verderben brüten, bleibt Euren mir kürzlich abgelegten Worte und der Pflicht treu, wie es Männern ziemt; laßt Euch nicht mehr durch Trug und Täuschung, welche gleich Seifenblasen schon im nächsten Augenblicke vergehen, von der Bahn des Rechtes und des Gehorsams ablenken!

Nur dadurch werdet Ihr die volle Gnade Eures milden aber gerechten Herrn und Kaisers Euch wieder sichern, und Eure eigenen Familien-Wohnsitze vor dem jauchzenden Verderben bewahren.

1849. wif. 10. 2

Weiset daher den Verrath aus Eurer Mitte, und zeigt vor der ganzen Welt, die Eure Thaten richten wird, daß Ihr einer weiteren Verführung unzugänglich, Eurer Eide und der Pflicht unverrückt treu bleiben wollet!  
Hermannstadt am 23. Jänner 1849

**Anton Freiherr v. Puchner,**  
Feldmarschalllieutenant und kommandirender General.

Hermannstadt, 24. Jan. Bei Gelegenheit des am 21. d. M. hierorts vor dem Retrachement zwischen dem k. k. Militär und den ungarischen Insurgenten stattgefundenen mörderischen Treffens, wovon wir in unserem vorigen Blatte bereits eine vorläufige Beschreibung entwarfen, sind von Seite des Feindes, als er von unseren tapfern Truppen gegen Großschemern und Stolzenburg zurückgeworfen wurde, ungeachtet er den größten Theil seiner Todten und Verwundeten auf Wägen mit sich nahm, doch noch gegen 50 bis 60 Verwundete auf dem Schlachtfelde zurückgelassen worden. Es verdient hier zur ehrenden Anerkennung bemerkt und eigens hervor gehoben zu werden, daß diese sämtliche größtentheils schwer Verwundeten von unserer Seite vom Schlachtfelde in das hierortige k. k. Militärspital und dessen Aushilfslokalien gebracht wurden, wo ihnen die gleiche Sorgfalt und Pflege wie unseren eigenen Leuten, zu Theil wird.

Dieses edle und humane Verfahren bildet wahrlich ein schönes Gegenbild zu dem abscheulichen Benehmen des Feindes, der unsere Verwundeten, welche das Unglück haben, in seine Hände zu fallen, gewöhnlich hinschlachtet, und auf diese Art den gänzlichen Mangel an menschlichem Gefühle selbst für Wehrlose, die ihm nicht weiter zu Schaden vermögen, freilich zu seiner eigenen Schande und Ent-

ehrung, aber leider immer auf Kosten der Menschheit und der Menschlichkeit, an den Tag legt.

Wöchte doch der Feind unser Benehmen sich zum Beispiel gereichen lassen und die Härte und die Gräuelt, die der Krieg an und für sich schon mit sich führt, nicht weiter ausdehnen, als es die Menschlichkeit oder auch selbst die Nothwendigkeit des Krieges, wenn überhaupt von einem solchen hier die Rede sein könnte, erfordert und gebietet.

Dieses ist unser Wunsch nicht nur im Interesse beider Theile, sondern auch in jenem der Menschheit und der Civilisation des 19. Jahrhunderts.

**A u s p r a c h e.**

Die Redaktion des Siebenbürger Wochenblattes bittet in dieser ereignisreichen Zeit um wenigstens auszugweise Mittheilung interessanter Privatbriefe.

**R u n d m a c h u n g.**

Die Titlhrn. Besitzer von Rentenscheinen der mit der ersten österreichischen Sparcassa vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien werden hiemit eingeladen, mit Beibringung der Original-Rentenscheine bei dem Unterfertigten zur Behebung der Dividenden (Interessen) sich einzufinden. Auch können zugleich neue Einlagen oder Zuzahlungen gemacht werden.

Kronstadt, den 10. Januar 1849.

**Michael Weber,**  
Commanditeur.

**Ein oder auch zwei Meierhöfe**

werden zu pachten, oder auch zu kaufen gesucht. Näheres bei J. Gött.

**Ankündigung einer neuen Zeitschrift,**

unter dem Titel:

**Der österreichische Volksbote.**

**(Bürger- und Bauern-Zeitung.)**

Herausgeber Jos. Schrittwieser

**Mitarbeiter:**

- A. Bäuerle. — J. F. Castelli. — N. Frähauf. — M. Koch. — D. Mitrichter. — D. F. Moseler. — D. Ferd. Neumann. — G. Reiser. — A. Prosnitz. — J. N. Puschke. — F. Raudnitz. — J. G. Seidl. — Emanuel Straube. — D. Sollncker. — G. H. Weisk. — D. Warzbach. — F. E. Weidmann. u. s. w.

Zu keiner Zeit wurde das Bedürfnis, für das Volk eine eigene Zeitschrift herauszugeben, dringender gefühlt, als in der gegenwärtigen. Durch die nichtswürdigen aufreißerischen Schreien, welche seit mehr denn sieben Monaten namentlich in Wien erschienen und mit unermüdlichem Eifer bis in das letzte Dorf verbreitet wurden, wußte man die Gesinnungen eines großen Theiles der Bewohner der Städte und des Landes zu vergiften, ihre ehrlichen Grundsätze zu erstickern, ihnen jede Achtung vor den Gesezen zu rauben, die Liebe zu dem Landesfürsten zu schwächen, ja selbst ihre heilige Religion anzugreifen.

Haltig griff das Volk nach diesen nichtswürdigen Aufsätzen. Man forderte es auf zur neuen revolutionären Erhebung; man log ihm vor, man wolle die vertriebenen Freiheiten wieder zurücknehmen, man erzählte, daß eine Zeit gekommen, in welcher der Aermste ein reicher Mann werden könne, daß weder eine geistliche noch eine weltliche Obrigkeit etwas zu befehlen habe, und alles drängte sich herzu, diese Verspiegelungen zu vernehmen; diejenigen welche nicht lesen gelernt hatten, ließen sich die schönsten Sachen vorlesen, und wahr mußte es sein, was hier Schwarz auf Weiß geschrieben stand, denn es war ja gedruckt in Wien, wo der Kaiser selbst residirte! Zum Unglücke besaß das Volk kein Blatt, welches für dasselbe berechnet, vom Gegentheile überzeugt hätte. So wurde das ehrliche österreichische Blut von diesen Pestubeln so durch und durch infizirt, daß es die höchste Zeit war, das Erscheinen dieser gefährlichen Schriften einzustellen; sollte nicht das ganze Volk für immer denselben zum Opfer fallen.

Allein das Volk will lesen. An unsern bestehenden Zeitschriften kann es sich nicht wohl betheiligen; theils sind sie ihm in einem zu hohen Tone geschrieben, theils sind die Preise derselben zu hoch. Es will aber nicht bloß lesen, um zu wissen, was in der Welt vorgeht, es will sich auch unterrichten über wichtige Tagesfragen, über seine eigene Lage, über die Verhältnisse, in welche es nun einmal hineingezogen wurde; es will von dem Reichstage etwas wissen, von den Ministern, von den Deputirten, welche es nicht hätte wählen sollen und von jenen, welche des Volkes Vertrauen verdienen, von Krieg und Frieden, von unserer braven Armee und von

ihren Söhnen, welche bei derselben sehten; es will lesen über seine Obrigkeiten und Richter, von den Geistlichen und Schulmeistern, von allerlei Tagsbegebenheiten und andern Vorfällen; es will lesen über das, was es unrecht verstanden und wie es dasselbe hätte verstanden sollen; endlich will das Volk auch eine Zeitung haben, in der es selbst manchmal seine Gedanken und Wünsche aussprechen, und wenn es irgendwo ohne Abhilfe gedrückt, gekränkt, verläumdet worden, dem geprüften Herzen Luft machen kann.

Ein solches Blatt, welches diese Wünsche erfüllt, soll nun „der österreichische Volksbote“ werden. Dieser wird also im guten Sinne geschrieben sein; Wühlereien, Huzereien, Verdächtigungen, Aufreizungen wird er nie enthalten. Wer da glauben könnte, eine einzige der zahllosen Rabenfedern, welche seit dem März bis zum Schlusse des Octobers dieses Jahrs das Papier besudelten, fände Eingang bei dieser neuen Zeitung, würde sich gewaltig irren.

Aber der „Bote“ wird besserungswürdig ein Mann des Fortschritts sein. Er wird nicht rückwärts gehen, auch keinen hinkenden Boten vorstellen; für ächte gesetzliche Ordnung, für ein großes vereinigt Österreich wird er vorwärts eilen, und die Zufriedenheit aller Gutgesinnten als einzigen Botenlohn zu erringen, wird sein eifrigstes Streben sein.

Er hofft deshalb auch auf die Unterstützung aller Redlichen. Wer mit der Feder umzugehen und für das Volk im faßlichen Tone zu schreiben vermag, wird ihm willkommen sein. Er verlangt keinen Beitrag umsonst. Wer in einer Lage sich befindet, für eine gute Sache ohne Ansprüche auf Ehrensold schreiben zu können, wird ohnehin kein Honorar fordern; wer aber von der Feder lebt, der scheue sich nicht, seine Ansprüche geltend zu machen; — obgleich sich für einen so redlichen Zweck schon viele achtungswerthe Schriftsteller bereit erklärt haben, so können bei einem Blatte, das täglich erscheint, doch nicht genug gewonnen werden.

Ebenso mögen auch alle Gutgesinnten diese neue Zeitung in ihren Lesekreis aufnehmen, Herrschaftsbefitzer, Geistliche, Amteute, Verwalter u. s. w. Es können dieselbe auch andere Leute lesen, als für die sie zunächst bestimmt ist. Sie wird nicht in einem gemeinen Tone, auch nicht langweilig geschrieben sein. Das Volk von Österreich, das, wie keines auf der Welt heiter sein kann, liebt nicht die sauerköpfigen Zeitungsschreiber, und der, welcher den Boten hauptsächlich schreibt, ist ein alter Praktiker und geborner Wiener, der die frohsinnigen, herzlichen, gemüthreichen Österreicher durch und durch kennt, die, wenn es auch jetzt noch hier und da trüb aussieht, doch gleich wieder freuzlustig sind, wie das Gewitter sich verzogen hat und die Sonne wieder scheint.

Neuigkeiten wird der Bote recht viele mittheilen. Ein Bote, der überall hingedrungen wird, damit nicht säumig sein und er wird die Neuigkeiten bringen, noch ehe er sein Känzlein auspuckt, das heißt, sie werden täglich gleich auf der ersten Seite zu lesen sein. Aber diese werden aus wirklichen Neuigkeiten bestehen, keine abgedroschenen Sachen wird er erzählen, keine Klatschereien, keine Lügen, denn das gute ehrliche Volk hat ohnehin schon genug Unwahrheiten verzeihen müssen, und unter uns gesagt, hätte man es nicht so oft belogen, es stände besser mit dem Volke.

Auch Geschichten wird er erzählen, solche Geschichten, durch welche man zu besseren Gefühlen begeistert wird, aber die durchaus nicht matt sind, denn man kann höchst spannende, interessante Erzählungen mittheilen, ohne deshalb die störrische Erhebung, die Veredlung des Herzens aus dem Auge zu lassen.

Der Bote erscheint mit Ausnahme der Montage — täglich.

Er wird im Folioformate mit durchaus neuen, lesbaren, dem schwächsten Auge wohlgefälligen Lettern gedruckt.

Es werden zweierlei Ausgaben vorbereitet. Auf besonders feinem Papier für Beschützer und Beförderer dieses humanen Unternehmens.

Der Jahrgang für Wien zu	16 fl. C-Mze.
Mit täglicher portofreier Versendung durch die Postämter der Jahrgang	20 „ „
Der halbe Jahrgang	8 „ „
Mit täglicher portofreier Versendung durch die Postämter der halbe Jahrgang	10 „ „
Der Vierteljahrgang	4 „ „
Derselbe mit portofreier täglicher Versendung	5 „ „
Auf gewöhnlichem Papier:	
Der Jahrgang	8 „ „
Mit täglicher portofreier Versendung durch die Postämter	10 „ „
Der halbe Jahrgang	4 „ „
Derselbe mit täglicher Versendung	5 „ „
Der Vierteljahrgang	2 fl. 30 kr. „
Mit täglicher Versendung durch die Postämter	3 „ „
Für die freie Zustellung in Wien werden monatlich 10 kr. bezahlt.	

Die ersten Blätter erscheinen schon am 20. December 1848, werden jedoch nicht besonders berechnet sondern die Pränumeration wird erst vom 1. Jänner 1849 an gelten.

Wer ganzjährig pränumerirt, dem wird in den Provinzen kein Porto berechnet, und in Wien und Umgebung diese Zeitung durch das ganze Jahr ohne weitere Zustellungsgebühr gratis in's Haus gebracht.

Es wird ersucht, die Bestellungen so bald als möglich zu machen, da die Auflage danach bestimmt werden muß und den Abonnenten nur dann complete Exemplare vom 20. December d. J. angefangen zugesichert werden können, wenn sie sich zeitlich genug dafür bewerben. Der Herausgeber hält es auch für Pflicht, hier aufmerksam zu machen, daß die Auswärtigen ihre Adresse deutlich schreiben und die Postämter genau bezeichnen mögen, welche zur pünktlichen Absendung anzugeben nöthig sind.

Man pränumerirt einzig und allein im Comptoir dieser Zeitung, Wipplingerstraße, Nr. 390 im 1. Stock. Briefe und Gelder werden adressirt an

**Josef Schrittwieser,**  
Herausgeber des österr. Volksboten, in Wien,  
Wipplingerstraße Nr. 390 im 1. Stock, Ecke des  
Hohenmarkts.

Man ersucht, alle Briefe, enthalten sie nun Pränumerationenbestellungen und Gelder, oder Beiträge, ohne Ausnahme zu frankiren.